

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2463

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 14. Mai 2019

**Ergebnis der 155. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. bis 9. Mai 2019
in Kiel**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen
von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2019 bis 2023** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 17. April 2019 zugrunde.

Für das Jahr 2019 wird nur noch ein Bruttoinlandsprodukt von real (preisbereinigt) 0,5 v.H. erwartet. Damit wird die Annahme der Herbstprojektion zur Oktober-Schätzung, die noch von einem Wachstum von 1,8 v.H. ausging, deutlich nach unten korrigiert.

Für das kommende Jahr 2020 wird dann wieder ein Anstieg auf 1,5 v.H. (bisher 1,3 v.H.) erwartet.

Im anschließenden mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2023 wird mit einer Wachstumsrate von 1,2 v.H. (bisher 1,3 v.H.) gerechnet.

Grundlage dafür sind folgende Rahmenbedingungen:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen einer ausgeprägten Schwäche der Industrie und weiter kräftigem Wachstum im Baugewerbe und bei den Dienstleistern.

Vom Außenhandel gehen im Projektionszeitraum negative Impulse aus. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen ist unterstellt, dass sich das Wachstum des Welt Handels abschwächen wird.

Beschäftigungs- und Lohnzuwächse sowie Beitragssatzentlastungen bei den gesetzlichen Sozialversicherungen und eine beschleunigte Dynamik bei den monetären Sozialleistungen ermöglichen dank moderater Preisdynamik höhere Ausgaben der privaten Haushalte für Konsum, aber auch für Wohnbauten.

Das Verbraucherpreisniveau wird im Jahr 2019 vor allem aufgrund niedrigerer Preise für Energie lediglich um 1,5 v.H. zunehmen und erhöht sich durch die anziehende Kerninflation dann auf 1,8 v.H. im Jahr 2020.

Die Erwerbstätigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2019 voraussichtlich um 480.000 und im Jahr 2020 um weitere 345.000 Personen auf dann rd. 45,5 Mio. Personen ansteigen. Die Arbeitslosigkeit soll im Jahresdurchschnitt 2019 um 140.000 und im kommenden Jahr um weitere 90.000 Personen auf dann rd. 2,1 Mio. Personen zurückgehen.

Eine Zusammenfassung ausgewählter gesamtwirtschaftlicher Eckwerte ist in ANLAGE 1 enthalten.

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt diese Frühjahrsprojektion aus heutiger Sicht den wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Diese Einschätzung ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet.

Dabei überwiegen gegenwärtig die Abwärtsrisiken. Hier sind die Entwicklung der Handelskonflikte, der Brexit-Prozess, Währungskrisen in einzelnen Schwellenländern sowie Risiken für die Finanzmarktstabilität zu nennen.

Die Chancen liegen im In- und Ausland. So könnten die privaten Haushalte ihre Ersparnisse verringern und somit die Konsumausgaben stärker als unterstellt zunehmen. Bei einer Einigung im Handelskonflikt zwischen den Vereinigten Staaten und China könnten sich der Welthandel und somit auch die deutschen Exporte beleben. Auch die Ausrüstungsinvestitionen könnten angesichts der hohen Kapazitätsauslastung nach Auflösen der handelspolitischen Unsicherheiten stärker zunehmen als erwartet.

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung liegt unter der von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 4. April 2019 geäußerten Erwartung für das reale Wirtschaftswachstum i.H.v. 0,8 v.H. für das laufende Jahr sowie 1,8 v.H. für 2020.

2. Schätzergebnis

Grundlage der Schätzung ist das geltende Steuerrecht.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Schätzung vom Oktober 2018 bundesweit zu einer deutlichen Verminderung der Einnahmeerwartungen geführt:

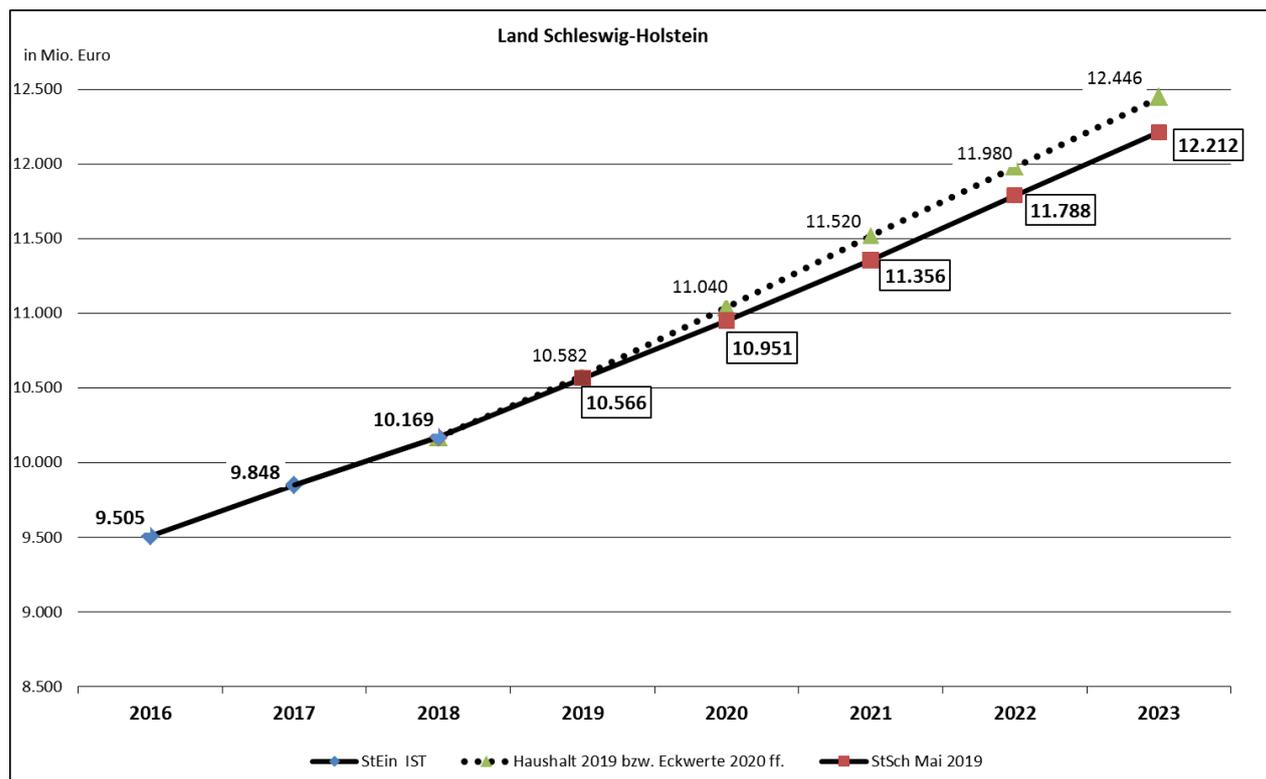
- 10,9 Mrd. Euro in 2019
- 23,2 Mrd. Euro in 2020
- 28,2 Mrd. Euro in 2021
- 29,6 Mrd. Euro in 2022
- 32,3 Mrd. Euro in 2023.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in [ANLAGE 2](#) enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes von 2019 bis 2023 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Das Gesamteinnahmenniveau wird von rd. 10,6 Mrd. Euro im Jahr 2019 um rd. 1,6 Mrd. Euro auf rd. 12,2 Mrd. Euro im Jahr 2023 ansteigen.

Jeweils gegenüber dem Vorjahr ergeben sich dabei folgende Steigerungssätze:

2019	2020	2021	2022	2023
+3,9 v.H.	+3,6 v.H.	+3,7 v.H.	+3,8 v.H.	+3,6 v.H.

Für das Jahr 2019 wird das Aufkommen auf rd. 10,57 Mrd. Euro geschätzt. Es steigt gegenüber dem Ist 2018 um rd. 397 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2019 ist dies ein Rückgang der Einnahmen von rd. 15 Mio. Euro.

Im Jahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von rd. 10,95 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten (Basis Oktober-Schätzung 2018) bedeutet dies einen Rückgang um rd. 89 Mio. Euro.

Im Vergleich mit den Eckwerten soll das Aufkommen dann in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils um rd. 165, 191 und 235 Mio. Euro zurückgehen.

Dabei wurden in den Haushalt 2019 bzw. den Eckwerten der Folgejahre aufgrund zu erwartender Steuerrechtsänderungen bereits nachstehende Steuermehreinnahmen (2019) bzw. Steuermindereinnahmen (2020-23) eingestellt, die jetzt bei der Mai-Schätzung konkretisiert und damit berücksichtigt werden konnten:

	Haushalt 2019	EW 2020	EW 2021	EW 2022	EW *) 2023
Familientlastungsgesetz	-46,9	-109,4	-116,9	-119,1	-119,1
Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen	-5,9	-7,5	-8,6	-7,4	-7,4
Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten (einschl. FDE)	143,3	62,0	62,0	62,0	62,0
Gesamt	90,5	-54,9	-63,5	-64,5	-64,5

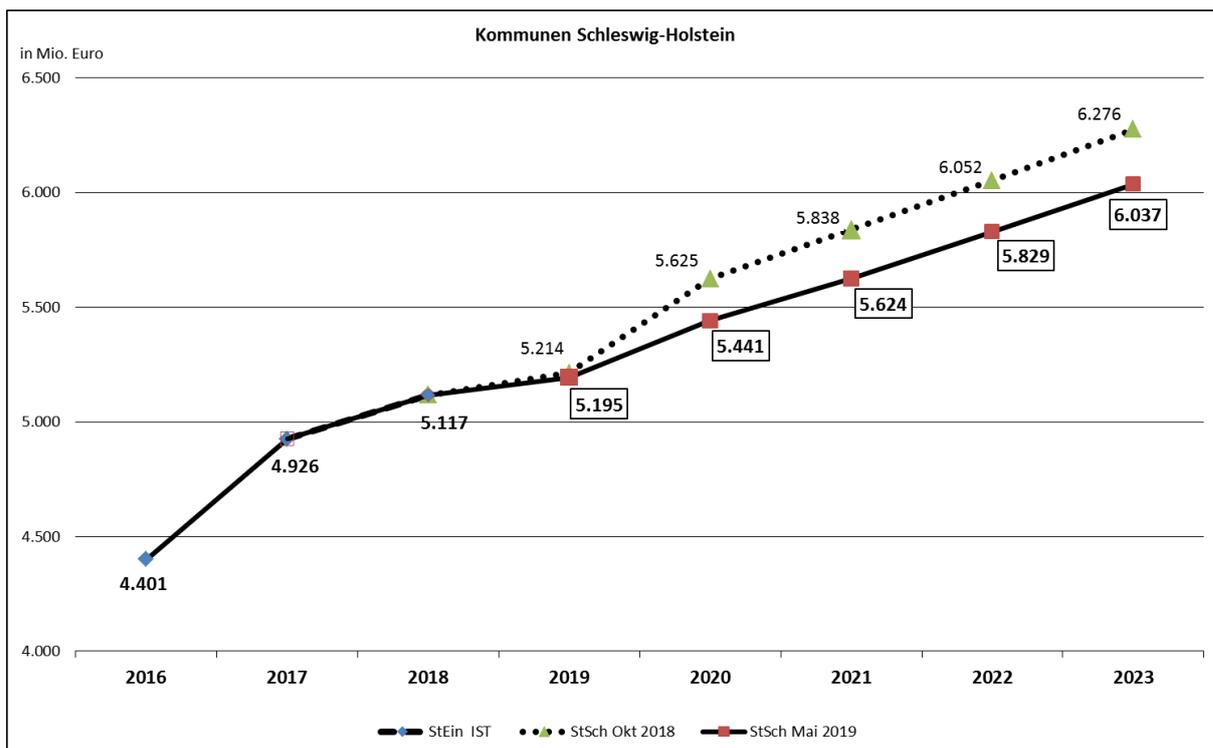
*) Für das Jahr 2023 sind die finanziellen Auswirkungen für das Familienlastungsgesetz und das Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen nicht in den jeweiligen BT-Drs. berücksichtigt. Da es sich hier um unbefristete Regelungen handelt, sind die Werte des Jahres 2022 durchgeschrieben.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mehr- und Mindereinnahmen des Landes in Höhe des Verbundsatzes von 17,83 v. H. beteiligt.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Auch für die Einnahmen der Kommunen wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2023 ein Rückgang gegenüber den bisherigen Erwartungen prognostiziert.



Das Gesamteinnahmenniveau der Kommunen wird unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) von rd. 5,2 Mrd. Euro im Jahr 2019 um rd. 0,8 Mrd. Euro auf rd. 6 Mrd. Euro im Jahr 2023 ansteigen.

Jeweils gegenüber dem Vorjahr ergeben sich dabei folgende Steigerungssätze:

2019	2020	2021	2022	2023
+1,5 v.H.	+4,7 v.H.	+3,4 v.H.	+3,6 v.H.	+3,6 v.H.

Für 2019 wird ein geringfügiger Rückgang von rd. 19 Mio. Euro gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Schätzung erwartet. Gegenüber dem Ist 2018 bedeutet dies einen Zuwachs von rd. 78 Mio. Euro.

In den kommenden Jahren wird dann mit einem deutlichen Rückgang der erwarteten Einnahmen gegenüber der Oktober-Schätzung von rd. 184 Mio. Euro in 2020, rd. 214 Mio. Euro in 2021, rd. 223 Mio. Euro in 2022 und rd. 239 Mio. Euro in 2023 gerechnet.

Dabei wird bei den originären Steuereinnahmen der Kommunen für das Jahr 2019 ein Aufkommen von rd. 3,34 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2018 soll es damit um rd. 56 Mio. Euro ansteigen. Im Vergleich zur Oktober-Schätzung ist dies ein Rückgang von rd. 21 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Oktober-Schätzung wird dann für 2020 ein Rückgang von rd. 159 Mio. Euro, 2021 rd. 174 Mio. Euro, 2022 rd. 178 Mio. Euro und 2023 rd. 186 Mio. Euro erwartet.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage 1

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2018	2019		2020		2021 - 2023	
		Oktober 2018	Mai 2019	Oktober 2018	Mai 2019	Oktober 2018	Mai 2019
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -							
Bruttoinlandsprodukt (BIP)							
- nominal	3,3	3,8	2,8	3,2	3,5	3,2	3,0
- Deflator des BIP (Preisrate)	1,9	2,0	2,3	1,9	2,0	1,9	1,8
- real (preisbereinigt)	1,4	1,8	0,5	1,3	1,5	1,3	1,2
Konsumausgaben							
- Private Haushalte *)	2,6	3,9	2,6	2,9	3,2	2,9	3,0
- Staat *)	3,6	4,6	4,5	3,6	4,0	3,6	2,9
Bruttoanlageinvestitionen *)	5,6	5,3	5,3	4,6	6,1	4,6	3,8
Inlandsnachfrage *)	4,2	4,3	3,2	3,4	4,0	3,4	3,1
Bruttolöhne und -gehälter	4,8	4,2	4,4	2,9	3,9	2,9	2,8
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-0,3	2,9	-1,5	2,9	2,9	2,9	2,9

*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom Oktober 2018 und Mai 2019

Ergebnis der Steuerschätzung
Mai 2019
(Gesamtergebnis)

Anlage 2

	2016	2017	2018	2019		2020		2021		2022		2023						
	IST	IST	IST	StSch Oktober 2018	StSch Mai 2019													
				Abwei- chung	Abwei- chung													
<i>in Mrd. Euro (gerundet)</i>																		
Bund	289,0	309,4	322,3	334,2	324,3	-9,9	341,5	328,7	-12,8	355,2	340,0	-15,2	367,3	351,5	-15,8	377,2	360,3	-16,9
Länder	288,7	298,4	314,1	319,9	321,8	1,9 *)	338,1	333,3	-4,8	352,4	345,0	-7,4	366,0	358,0	-8,0	380,1	370,7	-9,4
Gemeinden	98,8	105,0	111,3	114,2	113,6	-0,6	123,5	118,3	-5,2	128,3	122,8	-5,5	132,8	127,0	-5,8	137,5	131,4	-6,1
EU	29,3	21,7	28,6	36,3	34,0	-2,3	38,1	37,7	-0,4	39,3	39,2	-0,1	41,3	41,3	0,0	45,9	46,0	0,1
Summe Steuereinnahmen	705,8	734,5	776,3	804,6	793,7	-10,9	841,2	818,0	-23,2	875,2	847,0	-28,2	907,4	877,8	-29,6	940,7	908,4	-32,3

*) Hinweis: Davon rd. 2,7 Mrd. Euro aufgrund von berücksichtigten Steuerrechtsänderungen, z.B. Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten.

	2016		2017		2018		2019			2020			2021			2022			2023				
	Ist		Ist		Ist		Haushalt 2019	StSch Mai 2019	Abweichung zum Haushalt	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2018)	StSch Mai 2019	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2018)	StSch Mai 2019	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2018)	StSch Mai 2019	Abweichung zu den Eckwerten	Eckwerte (Stand: StSch Okt. 2018)	StSch Mai 2019	Abweichung zu den Eckwerten		
	8.745	9.078	9.450	9.731	9.825	94	10.559	10.424	-136	11.031	10.812	-218	11.476	11.226	-250	11.935	11.639	-297					
Steuereinnahmen	319	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0					
Kompensation KFZ-Steuer	251	255	228	251	239	-12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Länderfinanzausgleich	190	196	173	190	183	-7	217	208	-9	234	224	-10	249	243	-6	257	254	-3					
Bundesergänzungs- zuweisungen	0	0	0	91	0	-91	-55	0	55	-64	0	64	-65	0	65	-65	0	65					
Steuermehr- bzw. mindereinnahmen für Rechtsänderungen	9.505	9.848	10.169	10.582	10.566	-15	11.040	10.951	-89	11.520	11.356	-165	11.980	11.788	-191	12.446	12.212	-235					
Summe *) Steuereinnahmen																							

in Mio. Euro (gerundet)

*) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich

	2016		2017		2018		2019			2020			2021			2022			2023		
	IST		IST		IST		StSch Okt 2018	StSch Mai 2019	Abwei- chung	StSch Okt 2018	StSch Mai 2019	Abwei- chung	StSch Okt 2018	StSch Mai 2019	Abwei- chung	StSch Okt 2018	StSch Mai 2019	Abwei- chung	StSch Okt 2018	StSch Mai 2019	Abwei- chung
							<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>														
Grundsteuer A	22		23		23		22	23	1	23	23	0	22	23	1	22	22	0	22	22	0
Grundsteuer B	414		431		437		444	447	-1	448	447	-1	453	451	-2	458	456	-2	463	461	-2
Gewerbesteuer (netto)	1.124		1.255		1.304		1.309	1.424	-6	1.507	1.424	-83	1.559	1.478	-81	1.602	1.519	-83	1.648	1.561	-87
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.164		1.257		1.326		1.396	1.411	-40	1.484	1.411	-73	1.571	1.481	-90	1.651	1.561	-90	1.737	1.644	-93
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126		155		197		193	197	25	199	197	-2	204	202	-2	209	206	-3	214	210	-4
Summe Steuereinnahmen	2.850		3.121		3.287		3.364	3.502	-21	3.661	3.502	-159	3.809	3.635	-174	3.942	3.764	-178	4.084	3.898	-186
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.551		1.805		1.830		1.850	1.939	2	1.964	1.939	-25	2.029	1.989	-40	2.110	2.065	-45	2.192	2.139	-53
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	4.401		4.926		5.117		5.214	5.441	-19	5.625	5.441	-184	5.838	5.624	-214	6.052	5.829	-223	6.276	6.037	-239

*) Hinweise zu den KFA-Beträgen:

- Die Ist-Zahlen 2016 bis 2018 entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.
- Im KFA 2019 und 2020 sind jeweils 512.800 Euro Aufstockung für die Dynamisierung der Frauenhausförderung enthalten.
- Im KFA 2020 ff. sind die sog. Entflechtungsmittel i.H.v. 76 Mio. Euro und Forschungs-BEZ i.H.v. 7 Mio. Euro berücksichtigt.
- Bei den KFA-Ergebnissen 2020 ff. aus der Steuerschätzung vom Oktober 2018 (vgl. auch Umdr. 19/1531 vom 30.10.2018) wurde eine Korrektur bei der Berücksichtigung des Familienleistungsausgleichs vorgenommen.